

(A) Die grüne Gentechnik darf den Menschen nicht aufgezwungen werden. Deshalb haben wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten uns immer wieder in Initiativen und Anträgen – zum Beispiel auf dem Parteitag am letzten Wochenende – gegen Zulassung, Anbau und Einsatz von gentechnisch veränderten Pflanzen positioniert.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten lehnen auch die Zulassung des GVO-Mais 1507 ab. Wenn ich heute den Antrag der Grünen nicht unterstütze, dann tue ich dies aus Gründen der Koalitionsrason. Ich tue dies aber auch im Vertrauen darauf, dass diese Bundesregierung sich an den Koalitionsvertrag hält. Darin wurde vereinbart, die Vorbehalte der Bevölkerung gegenüber der grünen Gentechnik anzuerkennen.

Zwei aktuelle Untersuchungen aus Dezember 2013 und Januar 2014 zeigen erneut die großen Vorbehalte der Bevölkerung gegenüber der grünen Gentechnik: Laut Umfrage der Gesellschaft für Konsumforschung – im Auftrag von Greenpeace – lehnen 88 Prozent die grüne Gentechnik ab, und laut Umfrage des Meinungsforschungsinstituts EMNID – im Auftrag des Bundeslandwirtschaftsministeriums – wollen 83 Prozent keine Gentechnik in der Landwirtschaft.

Ich erwarte – und ich vertraue darauf –, dass die Bundesregierung die Koalitionsvereinbarung konsequent umsetzt, die Vorbehalte der Bevölkerung anerkennt und in Brüssel gegen die Zulassung des GVO-Mais 1507 stimmt.

(B)

Anlage 3

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Dorothee Bär auf die Frage des Abgeordneten **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 18/458, Frage 5):

Auf welche sieben Gutachten bezog sich der Staatssekretär Rainer Bomba, zu denen er im *Tagesspiegel* vom 3. Dezember 2013 zitiert wird, obwohl in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 38 der Kleinen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Bundestagsdrucksache 18/118 vom 2. Dezember 2013 nur eine Studie des Umweltbundesamtes vom April 2010 genannt wird, und welchen Inhalt haben diese sieben Gutachten?

Die Frage 38 in der Kleinen Anfrage, Drucksache 18/50 vom 2. November 2013, bezog sich auf die Studien, die im Auftrag der Bundesregierung erstellt wurden.

Anlage 4

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Florian Pronold auf die Frage der Abgeordneten **Annalena Baerbock** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 18/458, Frage 13):

Was ist vonseiten der Bundesregierung derzeit konkret in Planung, um das von der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Dr. Barbara Hendricks, in ihrer Rede vor dem Deutschen Bundestag am 31. Januar 2014 angekündigte ressortübergreifende Sofortprogramm für Klimaschutz umzusetzen, und wann ist damit spätestens zu

rechnen, nachdem die Bundesministerin in der genannten Rede angekündigt hat, sich umgehend darum kümmern zu wollen? (C)

Das von Bundesumweltministerin Dr. Barbara Hendricks in der 12. Plenarsitzung des Bundestages erwähnte ressortübergreifende Sofortprogramm für Klimaschutz soll bis Herbst 2014 beschlossen und dann in dieser Legislaturperiode umgesetzt werden. Ziel ist es, den Ausstoß klimaschädlicher Treibhausgase in Deutschland schneller zu drosseln.

Konkret wird derzeit auf Arbeitsebene ein Fahrplan zur Erarbeitung des Programms erstellt. Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, werden wir unsere Klimaschutzziele in einem breiten Dialogprozess mit Maßnahmen unterlegen.

Anlage 5

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Florian Pronold auf die Frage der Abgeordneten **Annalena Baerbock** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 18/458, Frage 14):

Was wird die Bundesregierung konkret unternehmen, um die von der Bundesministerin Dr. Barbara Hendricks gegenüber der *Stuttgarter Zeitung* vom 4. Februar 2014 geäußerte Forderung, wonach „insgesamt ... zwei Milliarden Emissionszertifikate dauerhaft aus dem Markt verschwinden“ müssen (www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.interview-mit-umweltministerin-hendricks-in-dieser-koalition-drueckt-keiner-den-anderen-an-die-wand-page1.770a2cd3-3ef3-4368-bf65-5724748119b4.html), umzusetzen, und bis wann sollen nach Vorstellung der Bundesregierung diese überschüssigen Zertifikate aus dem Markt genommen werden? (D)

Die neue Bundesregierung hat kurz nach ihrer Amtsübernahme vereinbart, das von der EU-Kommission als Sofortmaßnahme vorgeschlagene „Backloading“ zu unterstützen. Des Weiteren begrüßt die Bundesregierung grundsätzlich den Legislativvorschlag der EU-Kommission zur Einrichtung einer Marktstabilitätsreserve. Eine weitergehende Positionierung bereitet die Bundesregierung derzeit im Rahmen der Ressortabstimmung vor.

Anlage 6

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Florian Pronold auf die Frage der Abgeordneten **Sylvia Kottling-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 18/458, Frage 15):

Welche standortunabhängigen Prüfungen werden konkret und im Detail bei dem dem Bundesamt für Strahlenschutz vorliegenden, auf das Zwischenlager Gorleben bezogenen Antrag für die fünf Behälter mit verglasten radioaktiven Abfällen aus der Wiederaufarbeitungsanlage La Hague fortgesetzt (bitte zu allen Prüfungen eine ausführlichere Erläuterung als in der Antwort der Bundesregierung auf meine schriftliche Frage 108 auf Bundestagsdrucksache 18/459 angeben), und mit schätzungsweise welchem Aufwand und Zeitbedarf ist für die in der genannten Antwort angeführte Fertigungsbegleitung bei der Behälterherstellung zu rechnen (bitte zur besseren Nachvollziehbarkeit möglichst auch mit vergleichbaren früheren Erfahrungswerten erläutern)?

Im Bundesamt für Strahlenschutz, BfS, werden folgende standortunabhängige Prüfungen, die sich auf den

- (A) Antrag der Gesellschaft für Nuklear-Service mbH, GNS, für das Zwischenlager Gorleben bezüglich der Behälter mit verglasten Abfällen aus der Wiederaufarbeitung beziehen, fortgesetzt:

Erstens. Der vorliegende Entwurf des Gutachtens über inventarspezifische Aspekte zur Aufbewahrung von verglasten mittelradioaktiven Abfällen aus Frankreich befindet sich derzeit in der Abnahme. Mit der Fertigstellung des Gutachtens wird in den nächsten drei Monaten gerechnet.

Zweitens. Hinsichtlich der Deckungsvorsorge erfolgt derzeit die Ermittlung der in den Glaskokillen enthaltenen Massen an Kernbrennstoffen sowie Aktivitäten zum Zweck der Berücksichtigung bei der Berechnung der Regeldeckungssumme nach der Verordnung über die Deckungsvorsorge nach dem Atomgesetz. Der Abschluss der Arbeiten ist im Februar 2014 geplant.

Drittens. Im Rahmen der Fertigungsbegleitung werden für das Bundesamt für Strahlenschutz Sachverständige bei den einzelnen Herstellungsprozessen auf der Grundlage festgelegter Prüfschritte tätig. Der Zeitpunkt, zu dem die Sachverständigen hinzuzuziehen sind, und der jeweils zu leistende Prüfungsumfang hängt von den betrieblichen Abläufen in der Fertigung ab. Die gutachtliche Abnahme der Behälter verläuft parallel zur Behälterherstellung bis zur abschließenden Bewertung. Die Fertigungsbegleitung schafft die Voraussetzung, dass die Behälter zur Aufbewahrung auch in anderen Zwischenlagern eingesetzt werden können und ist nur im Rahmen eines laufenden Genehmigungsverfahrens oder im Rahmen der atomrechtlichen Aufsicht bei einer bestehenden Genehmigung möglich. Damit werden die Voraussetzungen geschaffen, dass in weiteren Genehmigungsverfahren, für die noch die entsprechenden Anträge zu stellen sind, eine zügige Abwicklung erfolgen kann.

(B)

Anlage 7

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Uwe Beckmeyer auf die Frage der Abgeordneten **Sylvia Kottling-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 18/458, Frage 16):

Welche neuen Entwicklungen haben sich bezüglich den Verkaufsabsichten der Urenco-Gruppe ergeben, und wann genau gab bzw. gibt es Treffen des Gemeinsamen Ausschusses der sogenannten Trilogstaaten des Vertrags von Almelo – Deutschland, Großbritannien und die Niederlande – zwischen dem dritten Quartal 2013 und dem zweiten Quartal 2014 (bitte mit genauer Angabe des aktuellen Sachstands sowie der Tagesordnungspunkte und Protokolle der gemeinsamen Sitzungen)?

Die Bundesregierung steht zum Thema möglicher Anteilsveräußerungen bei Urenco in regelmäßigen Kontakt mit Vertretern der Regierungen des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland und des Königreichs der Niederlande sowie mit den deutschen Anteilseignern RWE AG und Eon SE. Zweck der Gespräche ist es, auch in Zukunft zu gewährleisten, dass die drei Regierungen selbst bei einem Wechsel der Anteilseigner von Urenco in der Lage sind, die Regelungen des völkerrechtlichen Vertrages von Almelo auch weiterhin in

rechtssicherer Weise gegenüber dem Unternehmen und deren Anteilseignern durchzusetzen. Nach dem aktuellen Informationsstand der Bundesregierung sind sowohl die Regierung des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland als auch die Regierung des Königreichs der Niederlande und die deutschen Anteilseigner RWE AG und Eon SE weiterhin daran interessiert, ihre Anteile an Urenco zu veräußern.

Auch im Rahmen des auf der Grundlage des 1970 von der Bundesrepublik Deutschland, dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland und dem Königreich der Niederlande unterzeichneten völkerrechtlichen Vertrages von Almelo eingesetzten Regierungskontrollgremiums für Urenco, des sogenannten Gemeinsamen Ausschusses, erfolgt ein kontinuierlicher Austausch zwischen den drei Regierungen.

Die letzte ordentliche Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der drei Regierungen hat am 16. Oktober 2013 in Großbritannien stattgefunden. Die nächste ordentliche Sitzung ist für den 1. April 2014 in den Niederlanden vorgesehen. Die Beratungen des Ausschusses sind vertraulich.

Anlage 8

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Uwe Beckmeyer auf die Frage des Abgeordneten **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 18/458, Frage 21):

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Forderung des bayerischen Ministerpräsidenten Horst Seehofer nach einem Moratorium für den Ausbau der Höchstspannungsleitungen (siehe Meldung der *Süddeutschen Zeitung* „Energiewende in Bayern – Kabinett zieht den Stecker“ vom 4. Februar 2014), und auf welcher rechtlichen Grundlage können Landesregierungen nach Auffassung der Bundesregierung ein Moratorium für den Ausbau der Höchstspannungsleistungen aussprechen?

Nach wie vor ist die Grundlage für den Netzausbau der Bundesbedarfsplan, der vom Gesetzgeber verabschiedet und am 27. Juli 2013 in Kraft getreten ist. Die geplanten Änderungen des Ausbaupfades für erneuerbare Energien stellen weder die Dringlichkeit des Netzausbaus noch die gesetzliche Bedarfsfeststellung für die vordringlichen Vorhaben des Bundesbedarfsplans infrage. Davon zu unterscheiden ist die im Gesetz vorgesehene jährliche Fortschreibung von Szenariorahmen und Netzentwicklungsplan durch die Übertragungsnetzbetreiber. Diese prüfen derzeit etwaigen Anpassungsbedarf.

Den betroffenen Trägern öffentlicher Belange stehen im Verfahren der Bundesfachplanung und der anschließenden Planfeststellung gesetzliche Beteiligungsrechte nach dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz, NABEG, zu. Die Bundesländer, die von dem Ausbaivorhaben betroffen sind, können eigene Vorschläge für Trassenkorridore machen und nach Abschluss der Bundesfachplanung Einwendungen gegen die Entscheidung der Bundesnetzagentur erheben. Diese gesetzlichen Bestimmungen enthalten keine Ermächtigung für Landesregierungen, Moratorien für den Ausbau von Höchstspan-

(C)

(D)